

Aus dem Sitzungssaal

Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019

Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen von Verkehrsmitteln im Landkreis Fürstfeldbruck

Herr Imkeller, Koordinator für den Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen von Verkehrsmitteln im Landkreis Fürstfeldbruck stellte in der Gemeinderatssitzung das Projekt vor und erläuterte, wie die beiden für Eichenau denkbaren Mobilitätsstationen (räumliche Verknüpfungspunkte von Verkehrsmitteln des Umweltverbunds) aussehen und was sie beinhalten könnten.

Planung der neuen Streckenführung der Eichenauer Buslinien durch das Landratsamt Fürstfeldbruck und mögliche Änderungen zum MVV-Jahresfahrplanwechsel am 12.12.2021

Herr Seifert, Landratsamt Fürstfeldbruck, präsentierte in der Gemeinderatssitzung die Möglichkeiten neuer Streckenführung der Eichenauer Buslinien 860 bis 862, die die bisherigen Linien 841,842 und 824 ersetzen und zum MVV-Jahresfahrplanwechsel am 12.12.2021 eingeführt werden könnten.

Billigung des Bebauungsplanentwurfs B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.12.2018 mit Begründung vom 19.07.2018 wird auf der Grundlage einer in der Sitzung vorgeschlagenen Planvariante V 12+. Die Planvariante V 12+ entspricht der Planvariante V 12 und lässt zusätzlich ein 3. Geschoss auf dem Zwischenbau, das nach Osten zurückversetzt wird, zu. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt erfolgt die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchführen. (13:10 Stimmen)

Haushalt 2019

Der Gemeinderat lehnte trotz eindeutiger Empfehlung am 18.12.2019 (19:2 Stimmen) die unverändert eingebrachten Bestandteile Investitionsprogramm und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 ab. (16:7 Stimmen)

Damit ist der Haushalt insgesamt abgelehnt, da das Investitionsprogramm und die Finanzplanung dessen integraler Bestandteil sind. Über Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan 2019 war dadurch nicht mehr abzustimmen. Eichenau wird daher haushaltslos nach Art. 69 BayGO bis zur Veröffentlichung einer Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt geführt.

Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Starenweg, FlNr. 1844/15

Nach Ablehnung des Bauantrages wegen zu geringer Grundstücksgröße im Dezember 2018, stimmte der Gemeinderat auf Grund einer Zumessung aus dem Nachbargrundstück der Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1844/15, Starenweg samt der erforderlichen Befreiungen bezüglich Dachneigung Hauptgebäude, Dachform Garage und Fällung der Birke zu. (19:5 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und offenen Stellplätzen, Ludwig-Thoma-Straße 7, FlNr. 1883/23

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag des Herrn Winkler bezüglich Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1883/27, Ludwig-Thoma-Straße 7 und stimmt den erforderlichen Abweichungen bezüglich Baugrenzüberschreitung, Gebäudelänge und Situierung offener Stellplätze zu. (16:6 Stimmen)

Ergebnis des Leerrohrmasterplans Breitbandausbau

In seiner Sitzung vom 30.01.2018 hat der Gemeinderat die Firma Corwese GmbH mit der Herstellung eines Leerrohr-Masterplanes zur Vorbereitung der Gigabitgesellschaft in Eichenau beauftragt. Nach den der Corwese GmbH vorliegenden Informationen ist, nach Abschluss des von der Deutsche Telekom geplanten eigenwirtschaftlichen FttC-Ausbaus (Glasfaserkabel bis zum Verteilerkasten – 50-100Mbit/s). in den nächsten drei Jahren, im Gemeindegebiet Eichenau nur noch das Gebiet Bahnhofstraße 115 bis 119 (Pflegezentrum und Bürogebäude mit Kita) gemäß den Förderrichtlinien unterversorgt (<30Mbit/s). Corwese schätzt die Gesamtkosten für den kurzfristigen Glasfaserausbau (FttB=Glasfaser ins Haus – ca. 100Mbit/s) auf ca. 10 Millionen Euro. Kurzgefasst empfiehlt sie, in Zukunft bei allen Tiefbaumaßnahmen (nicht nur die gemeindeeigenen) Leerrohre inkl. Zuführung auf das Privatgrundstück verlegen zu lassen. In einem ersten Schritt müsste die Gemeinde die Kosten für die Verlegung übernehmen. Laut Corwese kann durch eine Mitverlegung gemäß Masterplan ein solches Netz im Laufe der Jahre im Zuge anstehender Bauarbeiten im Beilauf wachsen und der Gemeinde dadurch erheblich Geld sparen. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße“

Der Gemeinderat beschloss die weitere Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke entsprechend der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 BauGB im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans B 53 „Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße“ als Satzung (siehe S....). (24:0 Stimmen)

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anordnung von drei Streckengeschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 an der Hauptstraße

Ein auf Basis des Antrags getroffener Gemeinderatsbeschluss könnte wegen fehlender sachlicher Zuständigkeit der Gemeinde nicht vollzogen werden, da es sich bei der Hauptstraße um eine Staatsstraße handelt. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde für eine solche verkehrsrechtliche Anordnung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Kommunaler Anteil am Grunderwerbssteueraufkommen; Fehlzubeisungen 2004 bis 2017

Die Verwaltung hat die Frage der Verjährung von Ansprüchen aus der Zuweisung des Anteils am Grunderwerbssteueraufkommen nach Art. 8 FAG durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) prüfen lassen. In seiner Stellungnahme kommt der BKPV zu dem Ergebnis, dass für die Ansprüche der Gemeinde für die Jahre 2004 bis 2006 Verjährung eingetreten ist. Damit besteht für eine Klage keine Erfolgchance. Die Verwaltung wird von der Klagermächtigung des Gemeinderats daher keinen Gebrauch machen.

Antrag der Freien Wähler Eichenau auf Einführung einer erweiterten Kosten- und Leistungsrechnung

Nach längerer Diskussion über die Frage der Schwierigkeiten einer Übertragung und Nutzung der Erkenntnis des operativen Instrumentes der Kosten- und Leistungsrechnung (KLAR) für die strategische finanzielle Projektbegleitung zog GR Bernd Heilmeier den Antrag der Freien Wähler Eichenau zurück. Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass der Vorschlag der Verwaltung, den Auf- und Ausbau der KLR mit den gegebenen personellen Ressourcen weiter zu verfolgen ohne die Erfüllung der anderen Aufgaben zu beeinträchtigen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 16.10.2018

Vergabe der Gaslieferung für die kommunalen Liegenschaften ab 01.01.2019

Den Auftrag für die Gaslieferung der kommunalen Liegenschaften in der Gemeinde Eichenau für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2022 erhielt die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Amberg, gemäß ihres Angebots vom 16.10.2018. (19:0 Stimmen)

Vergabe der Bauleistung für akustische Ertüchtigung der Aula, Flure und ggfs. Treppenraum und WTG-Raum der Josef-Dering-Grundschule, Bau III und II

Den Auftrag zur Durchführung der Akustikmaßnahme gemäß BA 2 (Aula und Flure Bau 3) erhielt die Hillebrand Huber GmbH, Krailling. Die Auftragssumme für den Bauabschnitt 2 beträgt 43.793,87 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel standen unter der gleichen Haushaltsstelle zur Verfügung. Den Auftrag zur Durchführung der Akustikmaßnahme gemäß BA 3 (Treppenhaus Bau 3 und WTG-Raum Bau 2) erhielt ebenfalls die Hillebrand Huber GmbH, Krailling vergeben. Die Auftragssumme für Bauabschnitt 3 betrug 15.890,82 €. Die Gesamtauftragssumme aus BA 2 und BA 3 betrug 59.684,69 €. Die zusätzlichen erforderli-

chen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 9.700,- € sind der Haushaltsstelle (1.2150.9400, Starzelbachschule) zu entnehmen. (19:0 Stimmen)

Gemeinderatssitzung am 06.11.2018

Bekanntgabe; Dringliche Anordnung; Ausbau der Lerchenstraße; Entsorgung von belastetem Aushubmaterial

Im Wege der dringlichen Anordnung verfügte der Erste Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, dass der Auftrag zur Entsorgung von beim Ausbau der Lerchenstraße angefallenem belastetem Aushubmaterial an die Furtmeier Transporte zum Angebotspreis in Höhe von 32.700,00 € (30,50 € / Tonne netto) vergeben wurde.